

Ordnungsbehördliche Verordnung

zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse in der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) im Jahr 2025 vom 3. Dezember 2024

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06 Nr. 15, S. 158) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 8]) sowie des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) in der Sitzung am 3. Dezember 2024 mit Beschluss-Nr. GV/101/24 wird vom Bürgermeister der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) als örtliche Ordnungsbehörde für das Gebiet der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) verordnet:

§ 1

Aus Anlass der nachfolgend aufgeführten **besonderen** Ereignisse **im Ortsteil Jeserig** der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) dürfen die Verkaufsstellen in diesem Ortsteil wie folgt öffnen:

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 1. am 12. Januar 2025
aus Anlass des Feuerwehraktionstages | in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr |
| 2. am 9. Februar 2025
aus Anlass der Rassegeflügelshow | in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr |
| 3. am 7. September 2025
aus Anlass des Oldtimertreffens | in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr |
| 4. am 12. Oktober 2025
aus Anlass des Oktoberfestes | in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr |
| 5. am 9. November 2025
aus Anlass des Großen Herbstfestes | in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr |

§ 2

Sofern Arbeitnehmer/-innen beschäftigt werden, wird darauf hingewiesen, dass § 10 BbgLÖG sowie die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten sind.

§ 3

Sollte ein Ereignis nicht stattfinden, entfällt demzufolge der erforderliche Anlass für eine Sonn- und Feiertagsöffnung und die Verkaufsstellen dürfen entgegen der entsprechenden Genehmigung nach dieser Verordnung nicht öffnen.

§ 4

Die ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Groß Kreutz (Havel), den 4. Dezember 2024

Kalsow
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse in der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) im Jahr 2025“, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 3. Dezember 2024, im Amtsblatt für die Gemeinde Groß Kreuz (Havel), Ausgabe vom 20. Dezember 2024, an.

Groß Kreuz (Havel), den 4. Dezember 2024

Kalsow
Bürgermeister

Bekanntmachung

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) vom 4. Dezember 2024 wird die nachstehende „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Gemeinde Groß Kreuz (Havel) im Jahr 2025“ bekannt gemacht.

Kalsow
Bürgermeister